Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 2. November 1827. Nr. 88.

Die Wiederherstellung des echten Protestantismus oder über die Union, die Agende und die bischöfliche Kirchenverfassung, von Dr. Fr. Pustkuchen-Glanzow, Verfasser der Wanderjahre, der Kritik der Schulen u. s. w. Hamburg, 1827. Bei Hoffmann und Campe. 202 S.

Recensenten ist es gelungen, dieses Werk bis zur letzten Seite durchzulesen! Und welches ist der langen Rede kurzer Sinn? Die Empfehlung der preuß. Agende. Darüber noch viele Worte zu machen, dünkt Rec. schwer zu sein, weil schon theils von Anderen, theils von ihm selbst soviel darüber gesprochen worden ist. Da es aber auf jeder Tenne, wo geworfelt wird, Spreu und Weizen gibt, dieser aber entfernter, jene näher liegt, so will Rec. durch die Spreu zum Weizen wandeln, d. h. auch auf dieser literarischen Tenne gibt es werthvollen Weizen, der in einer guten Recensionsökonomie, nach Beseitigung der Spreu, unparteiisch taxirt werden soll.

Zu der letzteren gehört besonders die Dunkelheit, welche sich so über das Ganze verbreitet, daß man nur mit vieler Aufmerksamkeit das Licht erkennt, was aus derselben hervorleuchtet. Das Buch entbehrt jedes Vorworts, einer Inhaltsanzeige und Capitelüberschriften, was die Uebersicht und das Verständniß erschwert, und den Genuß bei solchen Werken ungemein verleidet. Diese Wiederherstellung des echten Protestantismus hätte dergleichen Erleichterungen schon verdient; daher will Rec. versuchen, sie anderen Lesern zu verschaffen. Die Abhandlung ist in XIX Numern gegeben, welche der Hr. Verf. hätte in drei Hauptabschnitte eintheilen können. Der erste würde dann von der Union, der zweite von der Annahme der Agende und der dritte von der evangelischen Bischofswürde gehandelt haben. Diese drei Hauptgegenstände sind aber so unter einander gemischt, daß ihre Scheidung unmöglich wird. Nur soviel bemerkt man leicht, daß die Haupttendenz eine Empfehlung der preußischen Agende sei. Ob sie in dieser Gestalt es wirklich sei, mag Rec. nicht behaupten. Die Leser mögen dieß aus dem Inhalte der einzelen Numern sehen. I. Einleitung, in welcher der Hr. Vf. meldet, daß er zu dem Entschlusse gekommen sei, den Versuch zu wagen, statt der bisherigen engen und einseitigen Besprechung eine angemessenere und würdigere einzuführen; daß er wahrgenommen, daß eine vollständige Annahme der Agende für jetzt das in jedem Betrachte Beste und Heilsamste sei. S. 4. 5. Von dieser Entscheidung wird II. die Unverfänglichkeit nachgewiesen S. 9, und III. bemerkt, daß die empfohlene gänzliche Annahme der Agende keineswegs mit einer unbedingten und statutarischen einerlei sei. IV. Durch den Zusammenhang kirchlicher Reformen wird eine neue Gestalt der preuß. Kirche erschaffen. S. 20. Neue Amtskleidung der Geistlichen. S. 21. Wesentliche Verbesserung der äußeren Lage und des Einkommens der Geistlichen. S. 23. Union der beiden getrennten protestantischen Hauptkirchen zu einer evangelischen Kirche. S. 24. Landeskatechismus. S. 30. V. gibt die acht Hauptumrisse der beabsichtigten Form des Ganzen von dem eingeleiteten Reformationswerke. Die Episkopalverfassung ist, durch Erfahrung längst bewiesen, das einzige wirksame Mittel, um den Protestantismus selbst vor dem gänzlichen Verfalle wirksam zu schützen. S. 33. Consistorien, Synoden, Kirchenordnung ꝛc. Die Agende ist als das erste symbol. Buch der unirten Kirche zu betrachten, dem noch ein Landeskatechismus und ein allgemeines Gesangbuch, aber zuverlässig keine weitere symbolische Schriften folgen werden. Die erstere regelt den öffentlichen Gottesdienst, der zweite die Lehre, das dritte die subjective Religiosität. S. 36. Diesen drei bleibt die Augsburg. Confession allerdings als historisch-rechtliche Grundlage zugesellt und untergelegt. Die drei neuen preuß. symbolischen Bücher werden nicht ganz unveränderlich sein. S. 37. Rec. enthält sich hier aller Bemerkungen, und fragt nur, ob diese Ansicht zur Empfehlung der Agende gereichen möchte? Ob, trotz der Gegenbemerkung des Hrn. Verf. (S. 38), dieß nicht zu einer besonderen preußischen Kirche führe? Was wird nun mit den anderen evangelischen Kirchen in Sachsen, Würtemberg, Baden ꝛc., besonders in ihrer Stellung gegen die römische Kirche? Die werden, bemerkt der Hr. Verf., den Preußen nachfolgen, aber die königlich und herzoglich sächsischen Länder am spätesten. Die armen Sachsen, daß sie so spät zum Lichte gelangen werden! und doch haben sich unter ihnen wichtige Stimmen für die Agende erhoben! Rec. will dieser Verein nicht einleuchten, er glaubt vielmehr, daß die begonnenen Reformen eine kirchliche Säcularisation herbeiführen, und, wie es scheint, die evangelische Macht schwächen werden. VI. Erinnerung an das, was aus der Ablehnung der V. bemerkten Grundzüge nothwendig oder wahrscheinlich folgt. VII. Die Wiederherstellung eines besseren Religionszustandes sei nur von der entscheidenden Mitwirkung der Staaten zu erwarten. Ein Satz, welcher bei seiner Zweideutigkeit zu furchtbaren Mißbräuchen Anlaß geben kann. S. 59 mildert oder erklärt ihn der Hr. Verf. dahin, daß dem Fürsten zustehe, nicht blos seine Unterthanen zur gewissenhaften Beachtung der Confession anzuhalten, und darüber die kirchlichen Behörden in Anspruch zu nehmen, sondern auch selbst die Initiative zu ergreifen und als erster Sprecher in Ecclesiasticis vorzuschlagen, was hintennach allerdings der Annahme von Seiten der Gemeinde bedarf. Der Hr. Verf. hat Recht, wenn er gleich nachher bemerkt, daß hierwider mit Rechtsgründen nicht eingekommen werden könne. Warum, fragt nun Rec., hat er nicht immer so unbefangen, wahr

und klar gesprochen, wie hier, sondern so oft Spreu unter den vollkörnigen Weizen gemengt? VIII. Es sei unbedenklich, dem Könige den angesprochenen Titel des Oberbischofs ohne viele Einwendungen zuzugestehen. Aus der Stellung dieses Satzes scheint es denn doch, als ob er nicht aus vollendeter Ueberzeugung hervorgegangen wäre. Der Hr. Verf. stellt selbst, ehrlich genug, mehrere dagegen gemachte Einwendungen auf, sucht sie aber auch zu beseitigen. IX. handelt von Rationalisten, als den unversöhnlichen Gegnern aller in Preußen bereits eingeleiteten Kirchenreformen. Eine eigene Abhandlung auf 17 Seiten. X. Mystiker und Pietisten. XI. werden die feindseligen Parteien der Pseudorationalisten und Pseudomystiker einander gegenüber gewogen. XII. Von der protestantischen Freiheit. XIII. Beweis, daß auch die Religionsfreiheit der Einzelen, oder die Freiheit des Glaubens weder durch die Agende, noch durch irgend eine andere, bisher bekannt gewordene Aenderung der kirchlichen Ordnungen in Preußen, das Mindeste leide. Die hier aufgestellten sechs Principien unserer Kirche erkennt auch Rec. als die „gesundesten,“ und unterschreibt das S. 132 daraus gebildete Urtheil von ganzem Herzen, als „besonnen und gerecht.“ Ueberhaupt zeigt dieser Abschnitt eine Klarheit und Bündigkeit, die um desto mehr bedauern läßt, daß das Ganze nicht in dieser Weise geschrieben ist. Aber hier bewegt sich der Hr. Vf. in Wahrheiten, die unbezweifelt sind, und zeigt, daß er Freund der Wahrheit sei, dem es schwer fällt, das Graue als weiß zu demonstriren. XIV. Von der, durch die Agende neuerdings so sehr beschränkten Lehrfreiheit. Hier fände Rec. wieder Manches zu erinnern, wenn es der Raum, welcher ihm hier vergönnt ist, gestattete. Nur Eins: Nicht freier Glaube, sondern freie Prüfung ist ein Princip des echten Protestantismus und das Andere die Anerkennung der ältesten Kirche, die sich gleich den zwei Kammern eines Parlaments gegenseitig berichtigen und ergänzen. S. 147. Wie ist hier Wahres mit Schielendem, wie Unsicheres mit Täuschung gemischt! Obwohl Rec. den Sinn des Hrn. Verf. zu fassen glaubt, so dünkt ihm diese Zusammenstellung von Prüfung und Glauben doch zu schroff zu sein. XV. Ob die Agende mit der Augsburg. Confession übereinstimme? oder deren Geist und Buchstaben verläßt? Ob sie auf bedenkliche Weise dem Katholicismus entgegen führe? Die ersteren Fragen sind schon oft verneint, die Möglichkeit der letzteren aber eben so oft gefürchtet worden. Die Absicht der Agende ist aber gewiß, der Augsburg. Confession treu zu bleiben, und dem Katholicismus entgegen zu arbeiten. Aus diesem Abschnitte eine für unsere Zeit sehr beherzigenswerthe Stelle mitzutheilen, macht Rec. Vergnügen. „Wie der spätere Katholicismus die Untrüglichkeit der Tradition neben der Untrüglichkeit der Schrift behauptet, so behauptet der neuere Protestantismus die Untrüglichkeit der Vernunft neben der Schrift, und beide sind sich also darin gleich geworden, daß sie eine zweite göttliche Auctorität, freilich eine total verschiedene, aber auf beiden Seiten gleich trügliche, neben die anerkannte wahre stellen. Der philosophirende Verstand, welcher sich nun einmal für Vernunft gibt, erlaubt sich über die Bibel dieselben Rechte, welche sich die Tradition und die Decrete der Päpste nur immer darüber erlauben können, exegesirt eben so willkürlich, behauptet eben so vest die Unfehlbarkeit, und führt

vom reinen Bibelglauben eben so weit, wo nicht zur Verdumpfung, doch zur Anmaßung, und in Betreff des Volkes zur Unsittlichkeit ab.“ S. 155. Leider nur allzuwahr, und wenn die Agende dem wehren und das reine Gold wieder gewinnen soll, so ist sie ein sehr heilsames Unternehmen und ihre Annahme allgemein zu wünschen. Aber je sehnlicher das gewünscht wird, je mehr bedauert man die bei dem Scheidungsprocesse vorgefallenen Irrungen, und diese sind nach des Rec. Dafürhalten doch wohl der eigentliche Streitpunkt in der Agendenangelegenheit. XVI. handelt von der Episkopalverfassung. Wie viel dem Hrn. Vf. daran liege, sieht man aus dem Aufrufe an die Preußen. S. 168. XVII. Welche Folgen dieses für den Staat als Mitglied des europäischen Staatskörpers haben werde. Dieser Abschnitt geht sehr ins politische Leben über, es gilt aber von ihm, was bei XIII. bemerkt worden ist. XVIII. Die Wirkung der preußischen Kirchenreform auf die deutsche Cultur. Nach der Darstellung des Hrn. Verf. scheint sie das Palladium aller wissenschaftlichen Cultur und der Talisman gegen die, den Deutschen von Bonaparte vorgeworfene Ideologie zu sein, woran Rec. aber zu zweifeln sehr geneigt ist. Vergißt der Hr. Verf. die sehr bedeutenden und berühmten Rationalisten Preußens? Will er behaupten, daß außerhalb dessen Gränzen keine wahre wissenschaftliche Bildung sich finde, und alle übrige Evangelische nur in Abstractionen leben? XIX. mag leicht der interessanteste Abschnitt des Ganzen sein, denn der Hr. Vf. erkennt ehrlich einige Mängel seiner Clientin, die er entweder entschuldigt oder durch Vorschläge zu verbessern sucht. Wie aber dazu „vor aller Benutzung neuerer Beiträge die Davidischen Psalmen, der Hiob und die Propheten zu benutzen“ seien, will Rec. durchaus nicht einleuchten, ebensowenig, daß die Psalmen „bei aller Hoheit einen so vollkommenen Bezug auf die allgemeinsten Wechsel des Lebens haben, daß kein höheres Ideal auch dem Christen(?) denkbar ist.“ Wenn die „unanwendbar gewordenen einzelen Verse nur mit anderen, ebenfalls biblischen ersetzt werden“ sollen, so wird das eine Composition, deren Wirkung zwar groß sein kann, aber auch dann nicht allein aus den Psalmen hervorgeht. Um kein Mittel unbenutzt zu lassen, die Agende annehmlicher zu machen, schlägt der Hr. Verf. noch auf der vorletzten Seite vor, „den Privatverlag der Agende aufzuheben und jedem Buchdrucker zu gestatten, die Exemplare, wie er will und kann, zu vervielfältigen, sondern auch bei jedem neuen Gesangbuche es den Unternehmern zur Pflicht zu machen, die Liturgie als Anhang beizufügen.“ Rec. gäbe was darum, wenn dieses Blatt dem Buche fehlte. Auf 200 Seiten hat er für die Agende mit ehrlichen Waffen und Kunstfertigkeit, wenn auch nicht immer glücklich gefochten, und auf den beiden letzten Seiten wirft er diese weg. Oder fürchtet er, daß er bei seinem offenen rechtlichen Handel bis hierher noch nicht genug gewonnen habe, daß er hier noch contrebandirt?

Man sieht also, daß der Hr. Vf. Nichts, Nichts unversucht gelassen hat, um seinen Zweck zu erreichen, und Rec. gesteht es ihm, nach sehr aufmerksamer Durchlesung seines Werkes, mit Vergnügen zu, daß unter allen Vertheidigern der Agende wohl keiner noch mit so viel Gewandtheit, Kraft und wissenschaftlicher An- und Umsicht für dieselbe gesprochen habe, dessenungeachtet aber dem un-

befangenen Rec. als Parteimann erscheint. (S. 8.) Dazu noch einige kleine Belege. „Das deutsche Phlegma und die Ohnmacht des protestant. Kirchenthums verträgt kein langes Aufhalten mit Vorfragen und Einleitungen. Schnell muß die Hauptsache entschieden werden.“ S. 14. Das paßt allerdings zum Gleichnisse der Geburt, ist aber in kirchlicher Hinsicht nur halbwahr. Der Hr. Vf. muß sich in einer beneidenswerthen Lage befinden, wenn er behauptet, „daß der römische Stuhl es wahrlich überaus gern sehen würde, wenn seine Geistlichen ihre Besoldung größtentheils aus der Gemeinde (wie die protestantischen) und nicht vom Staate zögen.“ S. 23. Rec. dagegen glaubt, nicht „grundlos“ behaupten zu dürfen, daß die meisten evangelischen Geistlichen in vieler Hinsicht das Letzte wünschen, und dem Hrn. Verf. für seinen amtsbrüderlichen Wunsch (S. 34) danken: „Bleibe die deutsch-protestantische Kirche arm, um gut oder überhaupt nur lebendig zu bleiben;“ d. h. liefert bei Tagelöhnerkost Künstlerarbeiten. Und Preußen sorgt doch unverkennbar wacker auch für den Unterhalt seiner protestantischen Geistlichen, wie der Hr. Vf. ja S. 23 selbst mit Wohlgefallen bemerkt hat. Sind das keine Widersprüche? Die S. 49 aufgestellten Fragen mag Rec. nicht beantworten, noch weniger aber möchte er sie verantworten.

Doch genug. Schließlich empfiehlt Rec., das Werk nicht ein-, sondern zweimal zu lesen, um desto lebhafter den Wunsch zu empfinden, daß unter dem vielen und kräftigen Weizen doch weniger Spreu sein möchte, daß ein solcher Mann sich freier bewegt und seine Früchte sorgfältiger gefegt haben möchte.

Die Homilie, eine besondere geistliche Redegattung, in ihrem ganzen Umfange dargestellt von Andreas Gottfried Schmidt, Pfarrer an der reform. Stadt- und St. Johanniskirche zu Nienburg an der Saale. Halle, bei Kümmel 1827. XXVIII u. 140 S. 8. (1 fl. 12 kr. oder 16 gr.)

Jeder christliche Prediger hat unbezweifelt die Aufgabe, seinen Zuhörern die christlichen Lehren einzuprägen und dadurch christliches Leben bei denselben zu befördern. Diese Aufgabe kann er auf keine andere Weise lösen, als indem er die Urkunden die Christenthums verstehen lehrt, die Aussprüche der heil. Schrift auf die Bedürfnisse seiner Zuhörer anwendet, und den richtig erkannten und auf das eigene Leben bezogenen Forderungen des Christenthums eine möglichst hohe Wirksamkeit zu verschaffen sucht. Bei einem Streite über die verschiedenen Lehrformen, welche beim öffentlichen Vortrage angewendet werden können, muß nun unstreitig diejenige Predigtweise für die beßte gehalten werden, welche jene Zwecke am vollständigsten erreichen läßt und am kräftigsten befördert. Und da nun die Form des Vortrags, welche man gewöhnlich Homilie nennt, dem Auslegen und Anwenden des Bibelwortes gar nicht ausweichen kann, die synthetische Predigtweise aber leicht zu einer Schönrednerei ohne Bibel und ohne Christenthum wird, so scheint hieraus schon der hohe Werth der Homilie unwiderleglich hervorzugehen. Wenigstens läßt sich behaupten, daß jede Predigt nur insofern eine echt-christliche ist, inwiefern sie sich dem Begriffe einer Homilie nähert, d. h. inwiefern

sie sich unmittelbar an einen Schrifttext anschließt, aus diesem ihre Hauptideen entnimmt, sich überall auf die Bibel stützt und so in den Zuhörern die Ueberzeugung bewirkt, daß es nur Lehre der Bibel ist, was sie vernommen haben. Wenn man von diesen Betrachtungen ausgeht und dabei erwägt, daß die wahre, christliche Predigtweise noch immer nicht allgemein genug ist, so wird man wohl jeden Versuch, dieselbe zu befördern, begierig zur Hand nehmen. Als ein solcher Versuch war auch die vorliegende Schrift dem Rec. sehr willkommen, aber leider hat er seine Erwartungen in derselben bei weitem nicht befriedigt gefunden. — Erwartet hatte er eine vollständige Belehrung über das Wesen der Homilie im Gegensatze gegen die Predigt, über ihren Werth und über die zweckmäßigste Abfassung derselben. Allerdings läßt der Vf. auch diese Punkte nicht unberührt; und was er darüber sagt, wird sich leicht allgemeine Zustimmung erwerben; aber zu einer lichtvollen, eben so gedrängten, als erschöpfenden Darstellung der Hauptsache bringt es der Verf. nicht. Den bei weitem größten Theil der ganzen Schrift machen Anführungen dessen aus, was bereits von Anderen über die Homilie gesagt worden ist. Man erstaunt über die Menge von Citaten, welche von einer außerordentlichen Belesenheit des Verf. zeugen; aber man fühlt sich nicht befriedigt, wenn man z. B. in dem Abschnitte vom Begriffe der Homilie lauter Definitionen von fremden Verfassern lies't, welche größtentheils dasselbe mit anderen Worten sagen, oder deren Unrichtiges sich durch Angabe des Richtigen mit einem Schlage aufdecken ließe. Der Verf. ist mit keinem seiner Vorgänger zufrieden; aber seine eigene Begriffsbestimmung, Homilie sei „eine fortlaufende, eine Hauptidee durchführende populäre Erklärung und ungesuchte Anwendung einer reichhaltig kürzeren oder längeren Schriftstelle nach der Folge ihres Inhalts,“ scheint wenigstens etwas schwerfällig zu sein und manches Ueberflüssige zu enthalten. Rec. würde kürzer sagen: „es ist die zu einer Einheit zusammengefaßte Erklärung einer Bibelstelle,“ würde aber durch Hervorheben der einzelen Unterschiede zwischen Predigt und Homilie von verschiedenen Seiten her das Wesen der letzten aufzuhellen suchen. In dem Abschnitte über Wahl, Erklärung und Anwendung des Textes sagt der Verf. zu Vieles, was auf jede Predigt überhaupt paßt; eine Anzahl alt- und neutestamentlicher Stellen zu Homilieen werden angeführt, aber eine Anweisung, sie zu benutzen, sucht man vergebens. Der Verf. verliert sich bald wieder unter seinen literarischen Collectionen, und begnügt sich in Hinsicht dessen, was man hier eigentlich sucht, mit der Andeutung: „Die Gründe, warum der historische und parabolische Stoff am zweckmäßigsten in der Homilie sich behandeln lasse, sind von Bartels spec. Hom. S. 117 ff. trefflich auseinandergesetzt.“ Was der Verf. „von der formellen Einrichtung der Homilie“ sagt (§. 5.), betrifft theils die wesentliche, theils die außerwesentliche Form. In Hinsicht der wesentlichen Form wird blos die Frage untersucht, ob die Homilie ein einzeles Thema und eine logische Gliederung der Theile haben müsse, und diese Frage unbedingt bejaht. Ein planloses Zusammenreihen ganz verschiedenartiger Gedanken, auf welche der Text hinleitet, möchte wohl nicht leicht Jemand vertheidigen. Aber auch der Verf. möchte zu weit gehen, wenn er gegen Bartels die Methode verwirft, „das Thema und

seine Theile in den historischen und parabolischen Texten selbst zu finden," wogegen er verlangt, „einen praktischen Hauptgedanken aus den historischen Momenten zu nehmen, ihn an die Spitze des Vortrags zu stellen und durch das Ganze zu verfolgen und zu rechtfertigen." Auf diese Weise scheint sich der Unterschied zwischen Homilie und eigentlicher Predigt fast ganz zu verwischen. Rec. wenigstens hätte gerade darüber vom Verf. Belehrung gewünscht, wie dennoch die Form der Homilie festzuhalten sei, und worin eigentlich der wesentliche formelle Unterschied von der synthetischen Predigt bestehe. Zur außerwesentlichen Form rechnet der Verf. Gebet, Eingang, Uebergang und Schluß, sagt aber hier eben Nichts, was nicht auf jede Predigt Anwendung litte. Dasselbe gilt von dem Abschnitte über die Sprache, wo der Verf. viele richtige, jedoch nicht gar tief eingehende Bemerkungen macht. Seine eigene Sprache in der ganzen Schrift gibt manche Blösen, die wir indeß hier aufzudecken nicht der Mühe werth halten, da die Sprache nicht die Hauptsache einer solchen Monographie ist. „Erfordernisse, Gefahren und Werth der Homilie" werden S. 86 — 90 kurz besprochen; länger (bis S. 115) hält sich der Verf. mit Widerlegung der Anklagen und Einwendungen auf, welche gegen die Homilie erhoben sind. Durch gründliche Darlegung des wahren Wesens der Homilie und durch eine genügende Anweisung zum Gebrauche derselben würde die Widerlegung dieser Anklagen größtentheils entbehrlich geworden sein. Auch bei Casualfeiern (§. 9.) will der Verf. die Homilie gebraucht wissen; die Zeitdauer derselben (§. 10.) beschränkt er auf das gewöhnliche Maß, und gegen das Extemporiren (§. 11.) erklärt er sich bestimmt. Den Beschluß macht (S. 127 — 140) ein doppeltes Verzeichniß, theils der Predigtbände und Magazine, welchen Homilieen beigegeben sind, theils der Homilieensammlungen nach der Zeitfolge.

Wenn der Verf. bei seiner Schrift einen vesteren Plan zum Grunde gelegt, und das, was er durch Sammlerfleiß sich erworben, zu einem selbstständigen Ganzen verarbeitet, die häufige Anführung und Bekämpfung fremder Ansichten aber vermieden hätte, so würden wir eher dem Versprechen des Titels gemäß „die Homilie in ihrem ganzen Umfange dargestellt" erhalten haben. Mit Vergnügen lesen wird man die Schrift auch so; auf manche brauchbare Bemerkungen wird man durch dieselbe geleitet werden; eine vollständige Belehrung über die Homilie kann sie aber in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht geben. P. L.

Ueber die Bekehrung des Apostel Paulus zum Christenthume. Eine Abhandlung von (vom) Prälat Dr. von Bengel, aus dem Lateinischen übersetzt von (vom) Pfarrer Niethhammer in Ehningen unter Achalm. Tübingen bei Heinr. Laupp. 1826. 84 S. 8.

Das vorliegende ist eine Uebersetzung zweier Weihnachtsprogramme des sel. Prälaten v. Bengel von den Jahren 1819 und 1820. Ob es gleich nicht viele Gründe für sich hat, lateinisch geschriebene Abhandlungen neuerer Gelehrten in die deutsche Sprache zu übersetzen, so kann es doch Manchem angenehm sein, diese Gelegenheitsschriften, welche sich gewöhnlich nicht sehr weit verbreiten, auf solche Weise in die Hände zu bekommen. Es wäre nur zu wünschen, daß die Uebersetzung etwas sorgfältiger gearbeitet wäre. Der Uebersetzer sagt selbst, der Hr. Verf. habe ihm deßhalb einige Stellen auf dem Rande des demselben überschickten Manuscripts durch Zeichen bemerklich gemacht. Es läßt sich erwarten, daß diese Winke vom Uebersetzer benutzt sind; um so mehr muß man sich aber über die gebliebenen Mängel wundern, welche man unmöglich alle auf Rechnung der Druckfehler setzen kann. Auf S. 78 und 79 ist z. B. gar kein ordentlicher Zusammenhang ausfindig zu machen; und sollte wirklich Einiges davon dem Originale selbst, welches Rec. nicht zum Vergleiche bei der Hand hat, zur Last fallen, so ist doch gewiß Einiges davon, was auch einzel keinen Sinn gibt, Schuld des Uebersetzers. Der Verf. hatte dem Uebersetzer auch noch einige Zusätze versprochen, aber durch die Verspätung der weiteren Bemühung darum sind wir durch den Tod des Verf. derselben verlustig gegangen.

Für diejenigen, welche diese Programme noch nicht im Originale kennen, nur das Wenige, daß nach einem kurzen Versuche, die scheinbaren Widersprüche in den biblischen Darstellungen der Bekehrung des Paulus zu heben, über die vier Fragen gehandelt wird: 1) Ob die Bekehrung des Paulus an sich, nach psychologischen Gesetzen betrachtet, für ein Wunder anzusehen sei. Es wird gezeigt, daß es zu dieser Betrachtung an hinlänglichen Gründen fehle, und es werden zur Erklärung der Umwandlung des Paulus mehrere schöne psychologische und historische Bemerkungen beigebracht. — 2) Ob die Relationen des Lucas und Paulus so verstanden werden müssen, daß letzterer Jesum wirklich mit leiblichen Augen gesehen habe. Auch dieß wird geläugnet, und vermuthet, es sei eine innere Offenbarung gewesen mit äußerem Glanze verknüpft, in welchem Paulus ein Symbol von der Gegenwart Jesu erblickt zu haben glaubte. — 3) Ob richtige Grundsätze der historischen Kritik gestatten, alle Vorfälle bei der Bekehrung Pauli aus natürlichen Ursachen herzuleiten. Nach Erwägung aller Umstände wird erklärt, man sei genöthigt, in der Bekehrung des Paulus, die man an sich, und nach psychologischen Regeln nicht nothwendigerweise für ein Wunder zu halten habe, doch eine ganz besondere und aus dem bekannten Naturlaufe nicht durchgängig erklärbare Wirksamkeit Gottes anzuerkennen; jedoch müsse man sich sorgfältig hüten, genauer bestimmen zu wollen, was den Kräften der Natur und was der göttlichen Macht zuzuschreiben sei. Hierzu wird wohl jeder besonnene Denker stimmen, wenn er nur überhaupt eine wirklich fortgehende Weltregierung Gottes annimmt. — 4) Die vierte Frage ist, wie jene ganze Geschichte, vorzüglich zur Bestätigung der Göttlichkeit des Christenthums gebraucht werden könnte. Das Factum vorausgesetzt, liegt die Anwendbarkeit vor Augen. Wir bemerken nur hierbei, daß wenigstens dem Religionsphilosophen das Factum in seiner Qualität, als bewirkt, oder außerordentlich geleitet durch Gott, gerade erst durch die Wichtigkeit des Zweckes und also durch die bereits erkannte Göttlichkeit des Christenthums, recht einleuchtend wird. Da er aber auf diese Weise das Volk aus eigener Ueberzeugung des Factums versichern kann, so kann er allerdings auch bei denen, welche diese Versicherung annehmen, Etwas bauen. Länger bei dieser Schrift zu verweilen, gestattet der Raum nicht.